

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 41 Verlängerung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Haus Diepental“ und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Haus Diepental“
- 42 Verlängerung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Müllerhof“ und im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 11 „Müllerhof“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

41

Bekanntmachung**über die Verlängerung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Haus Diepental“ und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Haus Diepental“**

Im Amtsblatt Nr. 28 vom 31.10.2023 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen für die oben genannten Bauleitpläne bekannt gemacht. Aufgrund eines Cyberangriffs auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT am 30.10.2023 ist die Stadt Leichlingen aktuell in der digitalen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Aus diesem Grund werden die Fristen der frühzeitigen Beteiligungen verlängert:

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom **08.11.2023 bis nun einschließlich Freitag, 15.12.2023** die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Pläne können auf dem Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.beteiligung.nrw.de) und der temporär eingerichteten Website www.leichlingen.info im Internet oder in der Verwaltungsnebenstelle, Am Schulbusch 16 in 42799 Leichlingen während der Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten des Amtes 61 – Stadtplanung:

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
dienstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
freitags	8:30 – 12:15 Uhr

Stellungnahmen können über oben genanntes Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, per Post oder nach vorheriger Absprache bei Frau Miriam Jahn (02175/ 992-367) mündlich zu Protokoll gegeben werden. Emails können derzeit nicht empfangen werden.

Für Fragen steht Frau Miriam Jahn telefonisch unter 02175/ 992-367 zur Verfügung.

Leichlingen, den 08.11.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

42

Bekanntmachung**über die Verlängerung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Müllerhof“ und im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 11 „Müllerhof“**

Im Amtsblatt Nr. 27 vom 10.10.2023 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen für die oben genannten Bauleitpläne bekannt gemacht. Aufgrund eines Cyberangriffs auf den IT-Dienstleister

Südwestfalen-IT am 30.10.2023 ist die Stadt Leichlingen aktuell in der digitalen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Aus diesem Grund werden die Fristen der frühzeitigen Beteiligungen verlängert:

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom **19.10.2023 bis nun einschließlich Donnerstag, 30.11.2023** die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Pläne können auf dem Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.beteiligung.nrw.de) und der temporär eingerichteten Website www.leichlingen.info im Internet oder in der Verwaltungsnebenstelle, Am Schulbusch 16 in 42799 Leichlingen während der Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten des Amtes 61 – Stadtplanung:

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
dienstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
freitags	8:30 – 12:15 Uhr

Stellungnahmen können über oben genanntes Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, per Post oder nach vorheriger Absprache bei Frau Miriam Jahn (02175/ 992-367) mündlich zu Protokoll gegeben werden. Emails können derzeit nicht empfangen werden.

Für Fragen steht Frau Miriam Jahn telefonisch unter 02175/ 992-367 zur Verfügung.

Leichlingen, den 08.11.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister